

phie wie „transzendentes“ oder „reines Ich“ (103–110), „intellektuelle Anschauung“ (110) oder „absolutes Wissen“ (119) einen nachvollziehbaren Sinn.

Die Metaphysikbegründung ist damit abgeschlossen. Ihre Konsequenz ist ein vertieftes Seins-Verständnis (128–159). Sein ist dann im Grunde Geist und stellt sich dar als in sich vermittelt, so dass seine Unterschiede die Einheit nicht aufheben, sondern darstellen. Daraus geht die Analogie des Seins hervor, d. h. die Struktur seiner Einheit in Differenz (146ff.). Solche Differenz ist bereits in jener ursprünglichen Einheit enthalten, insofern diese als auf sich *bezogen* gedacht wird. Wichtiger Anwendungsbereich dieser Metaphysik ist die Anthropologie. Einen vermittlungslosen Dualismus von Seele und Leib kann es nicht mehr geben, denn: „Von der integralen Selbsterfahrung her gesehen ist der menschliche Leib keine bloß physikalische Realität, sondern jene Materie, deren Sein zu sich selbst, d. h. zum Selbstbewusstsein gelangt ist“ (196). Dieses Selbstbewusstsein aber reicht über alles materielle Auseinander-Sein hinaus bis in jene letzte Einheit hinein, deren absolutes Selbstsein die Unbedingtheitsdimension der menschlichen Seele, also ihre innere Tiefe ausmacht. Diese seinsmäßige Verbindung zum Absoluten und Göttlichen begründet die Unsterblichkeit der Seele. „Mit dem Aufweis der im vollen Sinne geistigen Substantialität, d. h. der schon während des irdischen Lebens des Menschen alles Innerweltliche auch transzendierenden, in sich stehenden Eigenständigkeit der Seele ist zugleich aufgewiesen, dass sie mit dem leiblichen Tod des Menschen nicht aufhört (nicht aufhören kann) zu existieren“ (189f.). Wir haben hier eine Konzeption vor uns, der es eindrucksvoll gelingt, von der neuzeitlichen Subjektphilosophie ausgehend und unter Aufnahme einiger Elemente aus der Wissenschaftstheorie und Sprachphilosophie die Tradition der abendländischen Metaphysik neu zu erschließen. Ihre rein aus der Vernunft gewonnene Konformität mit dem christlichen Glauben könnte diesen einer aufgeklärten Verständigungsbereitschaft wieder interessant und vermittelbar machen.

J. SCHMIDT S.J.

FENNER, DAGMAR, *Einführung in die Angewandte Ethik* (UTB 3364). Tübingen: A. Francke 2010. 446 S., ISBN 978-3-7720-8347-1.

Nach ihrer (Allgemeinen) „Ethik. Wie soll ich handeln?“ (2008, im selben Verlag und in derselben Gestaltung) hat Dagmar Fenner (= F.), Lehrbeauftragte in Tübingen und Titularprofessorin in Basel, ein eindrucksvolles Lehrbuch zur Angewandten Ethik vorgelegt. Vom Umfang her steht ihre „Einführung in die Angewandte Ethik“ dabei in der Mitte zwischen gleichnamigen kleineren Einführungen, z. B. von A. Vieth (2006) oder U. Thurnherr (2000), und umfanglicheren Handbüchern, wie sie von J. Nida-Rümelin (Handbuch Angewandte Ethik, 1996, 2. Auflage 2005) oder von M. Düwell, C. Hüben-thal und M. Werner (Handbuch Ethik, 2002, 2. Auflage 2006) herausgegeben wurden. Fs Lehrbuch ist freilich inhaltlich umfassender als die zuerst genannten Einführungen und systematisch-einheitlicher als die erwähnten Handbücher, da sowohl der Zuschnitt der gewählten sechs Bereichsethiken wie deren Darstellung von ihr stammen.

In ihrer 50 Seiten umfassenden Einleitung umreißt F. ihr Konzept der Angewandten Ethik. Die normative Ethik kenne nicht nur die begründungsorientierte Ethik, sondern mit der Zunahme an gegenwartsdringlichen Fragen versträrkt die anwendungsorientierte bzw. problembezogene Ethik, also die Angewandte Ethik (13). Im umfangreichsten Unterabschnitt „1.2 Verhältnisbestimmung von Theorie und Praxis“ referiert F. die Fachdiskussion darüber, wie die allgemeinen abstrakten ethischen Prinzipien auf die Lösung konkreter moralischer Probleme bezogen werden können: deduktiv (top-down) oder induktiv (bottom-up). Sie schließt sich der Kritik am Bottom-up-Modell als weitgehend theorielos und lediglich kohärentistisches Zusammenbringen persönlicher Erfahrungen und Situationsdeutungen an. Sie hält aber auch die rein lineare Deduktion für nicht gangbar, sondern plädiert für eine „dialektische Denkbewegung“ (22). In dieser sucht man in den Einzelfällen allgemeine Handlungsmaximen zu entdecken – hier greift sie (mit Thurnherr) die „reflektierende Urteilskraft“ Kants auf – und verbindet diese Maximen mit den ethischen Prinzipien, wie sie durch die philosophische Tradition abgesichert sind (z. B. Formen der Gerechtigkeit: 35). Lediglich auf der Ebene der Begründung des Moralprinzips gebe es in der philosophischen Ethik keine

Einigkeit, auf der Ebene der Prinzipien wohl. Diese heute meist vertretene Position exemplifiziert F. an zwei Listen von Prinzipien aus der Medizinethik (z. B. von Beauchamp/Childress, 25f.). Diese „Prinzipien mittlerer Reichweite“ seien jedoch auf ihre Übereinstimmung mit anerkannten Moralauffassungen zu prüfen – ein faktischer Konsens genüge nicht – und sollten mit der Ebene ethischer Theorien verbunden werden. Auf dieser Ebene geht es für F. um „ethische Rahmentheorien“ und ihre (reflexive) Begründbarkeit – ein Anspruch, den die von ihr favorisierte Diskursethik einlöst –, aber auch um „moralische Argumentationsformen“ (konsequenzialistische, utilitaristische, deontologische) sowie um Prinzipien, die sowohl als höchstes Moralprinzip wie als mittlere Prinzipien infrage kommen, wie Gerechtigkeit (33–36). Nach diesen konzeptionellen Klärungen stellt F. in Abschnitt 1.3 die Frage nach den Kompetenzen der Experten in den vielen Ethikkommissionen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Neben der materialen Fachkompetenz (fachwissenschaftliches Wissen) brauche es auch eine formale Fachkompetenz (Selbstdistanz, Erkennen der einzelnen Standpunkte, Strukturierung des komplexen Problems, Fähigkeit zur Gesprächsleitung) – diese zweite Kompetenz erwartet man zu Recht bei philosophisch ausgebildeten Experten. Abschließend begründet F. (in Abschnitt 1.4) den Zuschnitt der sechs von ihr ausgewählten Bereichsethiken; für diese hat sie sich von „namhaften Professoren“ die „Korrektheit und Aktualität des Dargelegten“ bestätigen lassen (1). Was aber ganz von F. stammt, sind die übersichtlichen Tabellen, in denen alle zwei bis drei Seiten die vorgebrachten Argumente nochmals knapp und gut lesbar zusammengefasst werden. Bei den einzelnen Bereichsethiken und ihren Unterabschnitten wird ein weiteres didaktisches Gestaltungsmittel hinzukommen: die einführenden (und durch Unterlegung hervorgehobenen) Fall- oder Anschauungsbeispiele, die F. mit leichten Abänderungen meist anderen Ethiklehrbüchern entlehnt hat und auf die sie in ihrer Darstellung regelmäßig zurückkommt.

In der „Medizinethik“, der ersten von ihr behandelten Bereichsethik (51–111), skizziert F. eingangs das ärztliche Standesethos (Eid des Hippokrates und Genfer Gelöbnis des Weltärztebundes von 1948), dann nennt sie vier anerkannte „mittlere Prinzipien“. Bei der Entfaltung des ersten Prinzips, der Patientenautonomie, unterscheidet sie die Willensfreiheit (als zentrales Moment der „inneren Würde“) von der Handlungsfreiheit (als Moment der „Würde-Darstellung“). Dies wird anschließend (2.1) auf die Arzt-Patient-Beziehung angewendet, und es werden dazu drei mögliche Modelle erörtert: Dem paternalistischen oder dem Vertragsmodell sei das deliberative, die Autonomie des Patienten fördernde Modell vorzuziehen. In Abschnitt 2.2 werden die Formen der Sterbehilfe behandelt: Neben der unproblematischen indirekten aktiven Sterbehilfe (mit dem Ziel der Schmerzlinderung, wobei die Lebensverkürzung in Kauf genommen wird) geht es um die umstrittene direkte aktive Form (gezielte Tötung oder Suizidbeihilfe). F. diskutiert hier ausführlich die (streng zu kontrollierenden) Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen diese letztere Möglichkeit ethisch legitim gelten kann, entkräftet aber das oft vorgebrachte Dammbuch-Argument. Im dritten Unterabschnitt (2.3) stellt F. ethische Positionen zu Schwangerschaftsabbruch, pränataler Diagnostik und Klonen dar – wobei sowohl die konservativen Positionen und ihre Begründungen ebenso ausführlich und fair referiert werden wie die radikalliberale und die gradualistische, gemäßigt liberale Position. Nach einer knappen Darstellung (sechs Seiten) von Fragen zu Organspenden (2.4) erörtert F. abschließend (2.5) – ebenso dicht und mit Konzentration auf die Prinzipienebene – die Gerechtigkeit im Gesundheitswesen.

Eine besondere Rolle spielen prinzipielle Gewichtungen bei der zweiten Bereichsethik, der „Naturethik“, meist Umweltethik genannt (112–172). Die anthropozentrische Perspektive gesteht der Natur zwar nur einen indirekten, dem Menschen untergeordneten moralischen Wert zu, vermag aber als universalistischer Anthropozentrismus auch intergenerationelle Sorgepflichten anzuerkennen, die Natur zum Gegenstand ästhetischer Kontemplation zu machen und ernsthafte Umwelterziehung zu praktizieren. Die drei Spielarten des Physiozentrismus, welcher der Natur unabhängig vom Menschen einen moralischen Wert zubilligt, sind einmal der Pathozentrismus mit seiner Betonung der Schmerzempfindlichkeit höherer Tiere und des entsprechenden Mitleids von uns Menschen; der Biozentrismus mit seinem Plädoyer für den Schutz aller Lebe-

wesen; und schließlich der Holismus (*land ethic* und *deep ecology-Bewegung*). Letzterer begründet seine Forderung nach Rücksicht auf die ganze Natur und ihre Ökosysteme freilich weitgehend intuitionistisch und mit starken ontologischen Annahmen (pantheistischer oder evolutionstheoretischer Art). Der Schutz der ganzen Natur sei rationaler und theoretisch sparsamer auch vom universalistischen Anthropozentrismus und der epistemisch-anthropozentrische Biozentrismus her begründbar, so F. abschließend (172).

Etwas kürzer (173–209) behandelt die Autorin als dritte Bereichsethik die Wissenschaftsethik. Die „spezifische Verantwortung im Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen“ (177) unterteilt F. in interne Rollenverantwortung gegenüber anderen Wissenschaftlern und die externe Kausalhandlungsverantwortung. Diese wurde früher oft mit dem Hinweis auf Forschungsfreiheit, Harmlosigkeit des Wissens oder Trennung von Forschung und Anwendung gelehrt. Zu begrüßen sei der *ethical turn* der letzten Jahrzehnte – auf der Ebene der einzelnen Wissenschaftler, aber auch der Öffentlichkeit und entsprechender Ethikkommissionen. Die ethischen Überlegungen zu Humanexperimenten und zur Stammzellenforschung bilden für F. zwei präconzierte Anwendungsfälle.

Die Entfaltung des Verantwortungsbegriffs und die Kritik an der angeblichen Neutralität sind zentral auch für die Technikethik (210–259), die sich „mit den ethischen Problemen bezüglich der Bedingungen, Ziele und Folgen der Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Technik befasst“ (215). Technische Artefakte sind oft multifunktional verwendbar; die Verantwortung geht also von den Ingenieuren auf die Nutzenden und die Gesellschaft über. Die individuelle und institutionelle Verantwortung der Hersteller sei zu ergänzen durch eine bewusste gesellschaftliche und politische Techniksteuerung, auch in der Form von Technikfolgenabschätzung. Als Anwendungsfälle wählt F. die landwirtschaftliche und die humanmedizinische Gentechnik.

Die durch die zunehmende Medialisierung unserer Lebenswelt wichtige Medienethik (260–311) sieht die Autorin zunächst in der Ermöglichung freiheitlicher Öffentlichkeit und medialer Selbstkontrolle grundgelegt. Um zu einer materialen Produzentenethik zu kommen, behandelt sie als Erstes die journalistische Verantwortung für Nachrichten und Meinungen. Bei der programmplanerischen Verantwortung für Unterhaltung diskutiert sie zweitens – nüchtern und unter Auswertung der empirischen Medienwirkungsforschung – die Problematik von gewalthaltigen, sexuellen und pseudo-realistischen Darstellungen (*Reality-Shows*); schließlich fragt sie nach ethisch vertretbaren Formen von Werbung. Im zweiten Teil kommen die individuelle und die sozialetische Verantwortung der Rezipienten zur Sprache. Einen letzten, sehr gehaltvollen Abschnitt widmet sie der Internetethik.

Als sechsten umfangreichen (332–418) Bereich behandelt F. die Wirtschaftsethik. Bei den großen Theoriewürfen stellt sie die Moralökonomik als sanktionsbewehrte Rahmenordnung (Karl Homann) der Wirtschaftsethik im engeren Sinn gegenüber, die als Akteursethik „auf Prinzipien zurückgreif[t], die dem ökonomischen Denken und Handeln vorgelagert oder übergeordnet sind“ (342). Um Nachhaltigkeit zu begründen, rät sie, auf die biozentrischen Moralprinzipien zurückzugreifen. Auf der Makroebene wirtschaftlichen Handelns (Wirtschaftsordnungsethik) stehen sich klassisch- und neo-liberale Ansätze, die Planwirtschaft und die soziale Marktwirtschaft gegenüber: Wie werden ihre jeweiligen Vorstellungen von Gerechtigkeit und gutem Leben begründet? Die Mesoebene der Unternehmensethik kenne eine Shareholder- und eine Stakeholder-Orientierung – die erste allein sei unzureichend, bei der zweiten brauche es einen Dialog darüber, welche Interessen berechtigt sind – und die Forderung nach ernst gemeinten Selbstverpflichtungen in Unternehmensleitlinien. Auf der Mikroebene entfaltet F. die Verantwortungskonzepte zur Mitarbeiterethik, Führungsethik und Konsumentenethik.

Insgesamt ist ihr mit diesem Buch eine schlüssige Konzipierung von Angewandter Ethik und eine sehr dichte Darstellung von sechs Bereichsethiken gelungen; in gründlicher und fairer Weise gibt sie alle wichtigen Positionen wieder – und das in einer durchgängig verständlichen Sprache, ohne Fachtermini auszulassen oder Argumentationen zu vereinfachen. Die regelmäßigen Zusammenfassungen des Gedankengangs in Tabellen

machen ihr Buch zu einem didaktisch vorbildlichen Lehrbuch für Studierende; durch die Tabellen vermag jemand, der mit der Thematik schon vertraut ist, bestimmte Positionen schnell aufzufinden – dabei helfen auch das Sach- und Personenregister am Ende des Buches. Den eigenen (diskurs- und verantwortungsethischen) Standpunkt macht sie in zurückhaltender Weise erst gegen Ende des jeweiligen Abschnitts deutlich. Eine ähnlich ambitionierte Darstellung hat 2010 auch N. Knoepffler („Angewandte Ethik. Ein systematischer Leitfaden“, 2010) vorgelegt; er behandelt, nach zwei längeren Grundlegungsteilen, zu den sechs auch bei F. ausgeführten Bereichsethiken noch die Sportethik, wengleich auch auf kürzerem Raum. Außerdem betont er stärker die Wertkonflikte. F.s Einführung ist nicht nur im Buchformat, der Schriftgröße und der Seitenzahl nach größer ausgefallen; sie besticht auch durch eine angemessene Breite der Darstellung. Lediglich bei der Technikethik hätte ich mir den Anwendungsfall „Restrisiko bei Kernkraftwerken“ gewünscht. Aber insgesamt hat F. hier ein inhaltlich erstaunlich vollständiges und didaktisch sehr ansprechendes Lehrbuch vorgelegt. R. FUNIOK S.J.

## 2. Biblische und Historische Theologie

DAS EVANGELIUM NACH JOHANNES: KAPITEL 1–12. Übersetzt und erklärt von *Michael Theobald* (Regensburger Neues Testament). Regensburg: Pustet 2009. 903 S., ISBN 978-3-7917-2062-3.

Nach Jahren der Vorarbeit legt hier der Tübinger Neutestamentler (= Th.) den ersten Bd. seines auf zwei Bde. geplanten Kommentarwerkes zum Johannesevangelium vor. Diese Stelle im Regensburger Neuen Testament war seit einem halben Jahrhundert vakant, nachdem sich ein geplanter Beitrag von H. Leroy nicht verwirklichen ließ. Nicht nur im Vergleich mit dem Vorläufer von A. Wikenhauser (?1961) zeigt sich an dem nun vorgelegten Bd. die Entwicklung der Johannesexegese, gerade auch der katholischen, in den letzten fünf Jahrzehnten. Das Johannesevangelium wird nun als das Ergebnis eines längeren Werdeprozesses gesehen, der erst gegen Ausgang des ersten Jhdts. seinen Abschluss fand. Th. sieht sich dabei einer diachronen Auslegungsrichtung verpflichtet, die den Werdeprozess durchgängig sichtbar macht. Die Arbeitshypothese wird dabei bereits in der ausführlichen Einleitung (13–99, dort 30–74) vorgestellt. Weitgehend steht Th. in der von R. Bultmann vorgezeichneten Auslegungstradition mit der Unterscheidung von alter Überlieferung, Zeichenquelle, Passionsbericht, Evangelisten und johanneischer Tradition. Die von Bultmann angenommene Quelle von gnostisch inspirierten Offenbarungsreden ist aufgegeben zugunsten der Annahme von „Herrenworten“, denen Th. bereits eine ausführliche Monographie (Freiburg i. Br. 2002) gewidmet hatte.

Mit der Ersetzung der Redequelle durch die „Herrenworte“ ergeben sich Konsequenzen für das Gesamtverständnis des Werdegangs des Vierten Evangeliums. Th. wendet sich gegen die durch zahlreiche Forscher der Gegenwart vertretene direkte Abhängigkeit des Vierten Evangeliums von den Synoptikern oder auch von Q. Selbst Jesusworte werden parallel zu den ersten drei Evangelien direkt der ältesten Überlieferung entnommen. Solche Untersuchungen werden auch im vorliegenden Kommentar akribisch vorgenommen und verdienen aufmerksames Studium.

Der Erzählstoff des Johannesevangeliums geht nach Th. weitgehend auf die von Bultmann und seiner Schule (zuletzt vor allem J. Becker) angenommene „Zeichenquelle“ zurück. Ihr verdanken sich nicht nur die sieben zwischen Joh 2,1–11 und 11,1–42 berichteten „Zeichen“ Jesu, sondern auch längere Dialogszenen, angefangen in Joh 1,19 (über Bultmann hinaus).

Der Evangelist zeichnet u. a. für die Kontroversen der Kap. 7 und 8, aber auch 10, verantwortlich und schließt seinen Bericht in der ersten Hälfte des Evangeliums in Joh 12,39–43 ab.

Schon früh setzt ein vorjohanneischer Bericht von Leiden und Auferstehung Jesu (PE<sup>Joh</sup>) ein mit der Erzählung von der Tempelreinigung (Joh 2,13–16). Ihm gehören